

Kinder ohne Aufenthaltstitel

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 16. August 2020 12:37

[Tom123](#) , welche Information, welche Behörde? Fasse doch mal in genaue Worte, was du meinst.

"Aufenthaltstitel" war das Stichwort im Ausgangspost und dass sich jemand anonym informiert hat. Das wurde kritisiert. Selbst wenn du ganz allgemein ein Postulat festhalten wolltest, dann tu das doch mal bitte rechtssicher.

Ich versuche es mal, damit klar wird, um was es geht:

"Lehrer müssen bei der nächstgelegenen Ausländerbehörde den Namen einer Familie nennen, sobald ihnen deren Aufenthaltsstatus* nicht klar ist"?

Wikipedia:

*Unter **Aufenthaltsstatus** versteht man umgangssprachlich die rechtliche Grundlage für den Aufenthalt einer Person im Inland. Die Bezeichnung ist kein Rechtsbegriff. Sie wird zwar in einigen Vorschriften des deutschen Aufenthaltsrechts[\[1\]](#), im Bereich des Datenschutzrechts[\[2\]](#) und teilweise im [Schulrecht](#) der Bundesländer[\[3\]](#) verwendet, dort aber nicht definiert.

Merkst du, dass es Kokolores ist, jemandem mangelnde Staatsdiensttreue zu unterstellen, der sich darüber informiert?